

Jugendpolitische Forderungen

für einen kind- und jugendgerechten Landkreis Grafschaft Bentheim

Der Landkreis Grafschaft Bentheim muss auch zukünftig ein attraktiver Lebensort für junge Menschen sein. Gesellschaftliche Veränderungen wie der demografische Wandel, Globalisierung und Digitalisierung stellen massive Anforderungen an junge Menschen und sind mit Unsicherheiten für die eigene Lebensplanung verbunden. Daher müssen die Rahmenbedingungen für ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen und die Aussicht auf eine lebenswerte Gesellschaft von morgen sichergestellt werden.

Politik für ein jugendgerechtes Aufwachsen bedeutet u. a., Freiräume für die individuelle Entfaltung als junger Mensch zu schaffen. Dies bedeutet mit Blick auf die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für junge Menschen weiter, sich nicht nur auf die Vorbereitung für das spätere Berufsleben zu beschränken und sich damit kommerziellen Verwertungsinteressen zu unterwerfen. Vielmehr heißt es, jungen Menschen den notwendigen Raum zu geben, in dem sie sich selbst ausprobieren und ihre eigenen Stärken und Schwächen erproben können. Jugendarbeit bietet genau diese Freiräume und unterstützt junge Menschen dabei, sich diese auch aktiv anzueignen und sie zu gestalten. Gleichzeitig gilt es auch, die Gesundheit der jungen Menschen gut im Blick zu behalten. Die Anforderungen für sie sind heute enorm.

Die Freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Grafschaft Bentheim bieten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen eine unerschöpfliche Vielfalt an sinnstiftenden, ganzheitlichen Erfahrungsmöglichkeiten und gemeinschaftsfördernden Begegnungen. Sie ermöglichen die Erprobung unterschiedlicher Lebensstile und fördern die persönliche Entwicklung. Freizeitangebote von z.B. Sportvereinen, Jugendzentren, Kirchen oder der Feuerwehr, Kinder- und Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen oder auch die diversen Angebote in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und (Ganztags)Schulen sind ideale „Lernorte“ und „Experimentierräume“ für Kinder und Jugendliche. Dadurch erfahren die Mädchen und Jungen ganz praktisch, was demokratische Mitbestimmung bedeutet, sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und entwickeln damit wesentliche soziale Kompetenzen. Junge Menschen sind die Zukunft. Sie sind das Wertvollste, das eine Gesellschaft hat. Um den komplexen Anforderungen eines immer schnelleren sozialen Wandels gerecht zu werden, brauchen junge Menschen die bestmöglichen Startchancen! Daher fordert der Kreisjugendring Grafschaft Bentheim von den Parteien ein klares Bekenntnis für ein stärkeres Engagement für junge Menschen.

Kreisjugendring Grafschaft Bentheim

Der Kreisjugendring ist ein Zusammenschluss von Vereinen, Verbänden und Institutionen der Jugendarbeit im Landkreis Grafschaft Bentheim, um als Bindeglied zwischen der aktiven Jugendarbeit und der Politik sowie der Verwaltung zu agieren. Wir sehen uns dabei als Sprachrohr und Lobbyist für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Grafschaft Bentheim. Durch die Vernetzung der Freien Träger untereinander wollen wir eine bessere Plattform zum Austausch von Informationen, Ideen, Angeboten und Materialien bieten. Die Stärkung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit ist uns dabei genauso wichtig wie die Sensibilisierung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für die geleistete und zu leistende Arbeit für Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis. Die inhaltliche und finanzielle Förderung und Unterstützung der lokalen Trägerstrukturen für eine gute und präventive Jugendarbeit vor Ort sowie die Anerkennung der Freien Träger als gleichberechtigte Partner in einer Bildungslandschaft sind unsere Kernanliegen.

Mit den nachfolgenden Themen wollen wir diesen Anspruch bekräftigen und von Politik und Verwaltung ein klares Bekenntnis sowie Identifikation für ein stärkeres Engagement für junge Menschen erwirken.

1. Ehrenamt und Engagement

Die wesentliche Grundlage aller Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement. Viele tausend Jugendleiterinnen, Jugendleiter und Jugendvorstände ebenso wie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer gestalten die Arbeit für und mit jungen Menschen. Damit dieses Engagement möglich wird, bedarf es grundlegender Rahmenbedingungen. So ist eine professionelle Unterstützung für Ehrenamtliche bei einer zunehmenden Komplexität der jugendlichen Lebenswelt immer wichtiger.

Leider gibt es in der Grafschaft Bentheim in der Jugendarbeit der freien Träger wenig hauptamtliches Fachpersonal. Auch die Verdichtung der Schul- und Studienzeite führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler sowie Studierende immer weniger Zeit für ehrenamtliches Engagement finden und dadurch die Verweildauer im Ehrenamt immer kürzer wird. Dies steht konträr zu den wachsenden Anforderungen an die Jugendarbeit.

Für eine wirksame und nachhaltige Unterstützung der ehrenamtlich und freiwillig Engagierten fordert der Kreisjugendring Grafschaft Bentheim:

- 1.1 Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung des Landkreises Grafschaft Bentheim ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden dabei frühzeitig beteiligt.
- 1.2 Der Bildungsauftrag von Schulen darf sich nicht alleine auf den Lernstoff der Fächer beschränken; Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt und motiviert werden, sich gesellschaftlich zu engagieren. Dafür ist es notwendig, dass jungen Menschen die nötigen Zeitfenster für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement planbar im Rahmen von schulischen Pflichten freigehalten werden. Weiter ist es notwendig, dass ehrenamtlich erworbene Qualifikationen mehr Wertschätzung im Studium erfahren, zum Beispiel durch eine Kreditierung der ehrenamtlichen Arbeit als Praktikum.
- 1.3 Der Landkreis Grafschaft Bentheim muss mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Beschäftigten durch Freistellungen und Lohnfortzahlungen ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung von überfachlichen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Ferienfreizeiten und Seminaren ermöglichen. Solche Regelungen müssen auch bei Unternehmen, an denen der Landkreis Grafschaft Bentheim beteiligt ist, umgesetzt werden. Weiterhin sollte die Politik u.a. finanzielle Rahmenbedingungen ermöglichen, damit Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft sich auch ehrenamtlich engagieren können, zum Beispiel durch Lohnfortzahlungen bei Sonderurlaub.
- 1.4 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement muss durch verwaltungsarme Vorgänge unterstützt werden, so dass die engagierten Menschen ihre Zeit in die inhaltliche Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen einbringen können und nicht in die Abarbeitung bürokratischer Vorgaben.
- 1.5 Der Landkreis Grafschaft Bentheim muss mit einer Förderinitiative die lokalen Jugendverbände und Jugendgruppen stärken. Dazu sollte beim Jugendamt oder beim Kreisjugendring Grafschaft Bentheim eine „Koordinierungsstelle für

ehrenamtliches Engagement“ geschaffen werden, die ehrenamtlich und freiwillig Engagierte unbürokratisch vernetzt, qualifiziert und unterstützt.

- 1.6 Ehrenamt und Engagement muss im Landkreis Grafschaft Bentheim kontinuierlich eine Würdigung erhalten und in die Öffentlichkeit der Medien gerückt werden. Zudem sollte der Erhalt und die Ausbildung einer Juleica gestärkt werden, indem regional mit Vergünstigungen/Ermäßigungen gearbeitet wird, diese den Ehrenamtlichen transparent gemacht werden und automatisch mit der Juleica verbunden sind.

2. Beteiligung

Junge Menschen sind die prägenden Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft von morgen. Schon heute müssen sie ihre eigene Zukunft aktiv mitgestalten können. Sie selbst können ihre eigenen Belange am besten vertreten. Daher sind junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen zu beteiligen. Jugendverbände, als Zusammenschlüsse junger Menschen, leisten seit Langem einen wichtigen Beitrag, indem sie als legitimierte Interessenvertretung jugendpolitisch agieren. Auch sie müssen infolgedessen adäquat an Entscheidungen, die Einfluss auf junge Menschen entwickeln, beteiligt werden.

Konkret bedeutet das:

- 2.1 Die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungen müssen – unter Einbeziehung digitaler Medien – weiterentwickelt werden. Dabei ist die Funktion der Jugendverbände als Interessenvertretung junger Menschen zwingend zu achten.
- 2.2 Träger, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Kommunalpolitik vertreten, müssen vermehrt angehört und deren Mitsprache und Entscheidungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden.
- 2.3 Durch einen gemeinsam mit den Jugendverbänden entwickelten Jugendcheck müssen bei allen Vorhaben des Landkreises und der Kommunen die Auswirkungen auf junge Menschen überprüft werden. Sofern eine besondere Relevanz der Vorhaben für Jugendliche gegeben ist, muss eine verbindliche Beteiligung junger Menschen unter Einbeziehung der Jugendverbände geregelt werden.
- 2.4 Im Sinne von Open Data und Open Government gilt es, offene und transparente Prozesse und Schnittstellen in den politischen Entscheidungen zu etablieren. Jugendarbeit, in ihrer Funktion als Sozialisationsinstanz und Sprachrohr jugendpolitischer Interessen, kann und muss hier eine zentrale Rolle spielen.

3. Bildung

Eine ganzheitliche Bildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Gesellschaft. Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und damit ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Für die Zukunftschancen junger Menschen ist eine zukunftsfähige und umfassende Bildung daher wichtiger denn je. Dabei ist Bildung sowohl Kompetenz- als auch Wissenserwerb und findet in unterschiedlichen Zusammenhängen statt: u. a. in der Familie, im Kindergarten, unter Gleichaltrigen, in der

Schule, im Sportverein oder Sportverband, bei weiteren Angeboten bzw. in Strukturen der Jugendarbeit, in den Medien und in der weiterführenden Ausbildung.

Daher muss Bildung als ganzheitlicher Prozess begriffen werden, an dem eine Vielzahl an Akteuren beteiligt ist. Gelingende Bildung braucht daher eine gleichberechtigte und konstruktive Zusammenarbeit aller Bildungsträger. Jugendverbände als Orte des nonformalen Kompetenz- und Wissenserwerbs sowie informeller Bildungsprozesse in geschützten Räumen leisten dazu seit Jahren ihren Beitrag. Es ist notwendig, diesen Beitrag anzuerkennen.

Konkret fordern wir:

- 3.1 Bildung muss mehr sein als Schule. Außerschulische Bildung muss als gleichberechtigter Partner in einer Bildungslandschaft gesehen und daher aufgewertet und gefördert werden. Kooperationen müssen einfach realisiert werden können und verwaltungsarm sein. Freie Träger, die im Bereich der Ganztagschulen aktiv sind, müssen mehr wertgeschätzt und gefördert werden.
- 3.2 Ehrenamtliches Engagement muss auch in der Ausbildung gewürdigt und anerkannt werden.
- 3.3 Die Ausbildung „Juleica“ muss ein angesehener Qualitätsstandard in der Grafschaft Bentheim für Jugendarbeit sein und so auch von Institutionen, Kommunen und Landkreis angesehen und gewürdigt werden. Deshalb fordern wir als ersten Schritt, dass eine Aufwertung und Erweiterung der Juleica-Ermäßigungen in unserem Landkreis überprüft und unterstützt wird.
- 3.4 Medienkompetenz ist eine zentrale Schlüsselkompetenz und muss als solche in der schulischen und außerschulischen Bildung fester Bestandteil sein. Wichtig ist, dass junge Menschen schon früh lernen, sich Informationen zu erschließen, und eigenständig zu bewerten. Die Bildungsträger müssen für dieses Aufgabenfeld qualifiziert werden und insbesondere müssen freie Träger die notwendigen Ressourcen erhalten. D. h. Medienkompetenz muss als Querschnittsaufgabe verstanden, gefördert und etabliert werden.
- 3.5 Der Landkreis Grafschaft Bentheim muss dazu beitragen, einen flächendeckenden Zugang zu schnellem Internet zu gewährleisten. Dazu gehört auch ein freier Zugang in öffentlichen Einrichtungen wie auch in Einrichtungen der Jugendarbeit.
- 3.6 Dem Kreisjugendring Grafschaft Bentheim wird ein Bildungsetat zur Verfügung gestellt, der es ermöglicht, Fortbildungen im Jahr für ehrenamtliches sowie hauptamtliches Personal durchzuführen. Die Angebote werden gezielt sektorenübergreifend ausgewählt. Zudem soll eine Abfrage bei den Fachkräften und Engagierten der Freien Träger durchgeführt werden, um zukünftig Kräfte bündeln zu können.

4. Vielfalt

Vielfalt bereichert und prägt das Zusammenleben in der Gesellschaft. Vielfalt muss als Chance gesehen werden. Alle jungen Menschen, unabhängig von individuellem oder familiärem Bildungsgrad und Einkommen, Geschlecht, Familienform, Religion, kultureller und familiärer Herkunft, sexueller Orientierung, Aufenthaltsstatus, körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung haben das gleiche Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Kein junger Mensch darf diskriminiert oder angefeindet werden. Diversitätsbewusstsein und

Diskriminierungskritik müssen als Querschnittsaufgabe verstanden, gefördert und etabliert werden.

Konkret fordern wir:

- 4.1 Die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen gilt es weiterzuentwickeln, noch qualifizierter zu gestalten, zu optimieren und nachhaltig zu verankern, dies gilt auch für Angebote der Jugendarbeit und des Sports. Um diese inklusiver zu gestalten, bedarf es entsprechender Ressourcen.
- 4.2 In einer vielfältigen Gesellschaft ist kein Platz für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtspopulismus. Daher müssen mit aller Kraft Vorurteile abgebaut werden, und es muss vielfaltsfeindlichen Gedanken entgegengetreten und aktiv entgegengewirkt werden. Diese Haltung fordern wir von allen politischen Akteurinnen und Akteuren.
- 4.3 Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen darf nicht an fehlenden finanziellen Ressourcen scheitern. Spezielle Fördermittel müssen allen jungen Menschen die Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit ermöglichen.
- 4.4 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleich welcher Herkunft sind in erster Linie eins: junge Menschen. Leistungen der Jugendhilfe müssen allen jungen Menschen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.
- 4.5 Noch immer ist für junge Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm der Mehrheitsgesellschaft entsprechen, die Entfaltung der sexuellen Orientierung schwierig. Daher bedarf es neben allgemeinen Informations-, Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsangeboten auch der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen.
- 4.6 Es ist wichtig, bei der Diskussion um den demografischen Wandel dem Blickwinkel junger Menschen eine besondere Bedeutung beizumessen, denn die Antwort auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft muss mehr sein, als seniorengerechte Lebensräume und barrierefreie Infrastruktur. Die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs müssen für junge Menschen kostengünstig und entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer Ansprüche an Freizeitgestaltung, ihrer Zeitrhythmen und ökologischer Standards weiterentwickelt werden. Generationsübergreifende bzw. -verbindende Angebote sind dabei im Besonderen zu fördern.

5. Werte und Haltungen

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Sie haben ein Recht darauf, bestmöglich vor jeglichen Formen von Gewalt geschützt zu werden. Die freien Träger der Jugendhilfe setzen sich dafür ein, dass die Umsetzung dieses Rechtes bestmöglich unterstützt wird. Neben der Stärkung der Sozialkompetenzen der jungen Menschen bewähren sich in der Praxis Sensibilisierungs- und Schutzmaßnahmen in der Jugendarbeit. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Zusammenwirken von Verantwortlichen der freien Träger mit Fachkräften aus Fachberatungsstellen zum Schutz vor Gewalt vor Ort maßgeblich für den Erfolg ist. Das Beratungsangebot ist für Ehrenamtliche „niedrigschwellig“; kompetente Unterstützung kann schnell erfolgen.

Der Kreisjugendring fordert:

- 5.1 Die Förderung von Tandemmaßnahmen durch Fachberatungsstellen (z.B. Hobbit, Drop, Caritas, Diakonie,...) sowie freien Trägern zur flächendeckenden Unterstützung

und zur Installation von präventiven Maßnahmen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Die verpflichtende Einholung des erweiterten Führungszeugnisses ist hier als Maßnahme nicht ausreichend.

- 5.2 Wenn Kinder stark sind, fällt es ihnen leichter, Nein zu sagen. Eltern aber auch Jugendverbände und Jugendeinrichtungen können viel dazu beitragen, dass sich die Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Derartige Aktivitäten sollten durch ein lokales Förderprogramm vom Landkreis Graftschaft Bentheim gesondert unterstützt werden.

6. Förderung und Struktur

Junge Menschen dürfen nicht die Leidtragenden einer haushälterischen Konsolidierungspolitik sein. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts darf nicht zu Lasten einer zukünftigen Generation umgesetzt werden. Vielmehr brauchen junge Menschen die bestmöglichen Startchancen in die Gesellschaft. Jugendverbände und -initiativen sowie die anderen Träger der Jugendarbeit leisten einen maßgeblichen Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und sind ein wichtiger Partner bei der Sozialisation junger Menschen. Daher darf bei den Ausgaben für Kinder und Jugendliche nicht gespart werden. Die seit Jahren fehlende Erhöhung von Fördermitteln für die Jugendarbeit bedeutet de facto eine schleichende Entwertung der Förderung.

Konkret fordern wir von der Kommunalpolitik:

- 6.1 Der Landkreis Graftschaft Bentheim muss seine Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit wieder stärker wahrnehmen. Dazu gehört eine fachliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Jugendarbeit und eine Stärkung der Rolle der freien Träger, sowie eine differenzierte, längere Betrachtung der Jugendarbeit in Form einer Jugendhilfeplanung. Diese sollte jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- 6.2 Die Förderung der Jugendarbeit muss weiter entbürokratisiert werden.
- 6.3 Die Bildungsmittel für Jugendarbeit, sprich „Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit“, müssen kontinuierlich bedacht und an den Bedarfen der Zeit aktualisiert werden. Darüber hinaus bedarf es einer jährlichen Erhöhung als Inflationsausgleich.
- 6.4 Die geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Kommunen über die Zuständigkeiten in Bezug auf die Jugendarbeit müssen erneuert werden. Es bedarf einer Aktualisierung und einer Prüfung der niedergeschriebenen Inhalte, um diese an die heutigen Belange der Jugend, anzupassen.
- 6.5 Zur Sicherung infrastruktureller Rahmenbedingungen müssen die bestehenden jugendverbandlichen Bildungsstätten und Jugendeinrichtungen erhalten bleiben und verstärkt gefördert werden.

7. Leben in der Graftschaft Bentheim

Nachhaltiges und ökologisches Handeln muss ein wesentlicher Prüfstein bei allen politischen Handlungen sein. Eine lebenswerte Umwelt muss auch zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen. Der Landkreis Graftschaft Bentheim muss alle Anstrengungen

unternehmen, Umweltbelastungen wie die Verunreinigung von Böden, Luft und Gewässern zu verhindern. Insgesamt muss gewährleistet werden, dass junge Menschen in allen inhaltlichen Bereichen und in allen Teilen des Landkreises gute Lebensbedingungen für ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen vorfinden.